

IM QUERSCHNITT

BERICHTE — GEGENWARTSFRAGEN

„Die Liturgie ist von der Heiligen Schrift durchdrungen und so von ihrer Auslegung bestimmt. Jedes Gebet ist von mittelbarer oder unmittelbarer Schriftinterpretation und von vermitteltem oder unvermitteltem Schriftverständnis getragen. Liturgie ist die in Gebet und Handlung umgesetzte Schrift. Diese erscheint in ihr aber als solche auch selbst, und zwar grundsätzlich so, daß sie zitiert wird und also in ihrem Wortlaut präsent ist. Die Aussage der Schrift geschieht in diesem Fall als Rekapitulation. Das setzt die Überzeugung voraus, daß der Text der Heiligen Schrift in sich den Anspruch der Offenbarung Gottes heilswirksam zur Sprache bringt, und zwar innerhalb der Ordnung, die als Gebetsordnung auf die Eucharistie hingeordnet ist, weil sie sachlich und historisch auch in ihr gründet.“ (Heinrich Schlier in: Wort und Wahrheit, XIX/S. 520/Heft 8—9.)

Die Herrlichkeit des Schöpfergottes sollte im Zeitalter der Weltraumfahrt durch Neuformulierung liturgischer Dankgebete gepriesen werden, fordert H. F. Leatherland aus Victoria in Australien: „In den westlichen Kirchen ist die eucharistische Danksagung fast gänzlich beschränkt auf die eigentliche Präfation, welche die altchristliche Erwähnung der Schöpfungstat ersetzt oder verdunkelt hat. Eine Welt, in der nicht länger der Glaube an einen Schöpfergott garantiert werden kann, braucht dafür einen betonten Ausdruck. Man sollte versuchen, ob das nicht in einer der zeitgenössischen Kosmologie verwandten Ausdrucksform geschehen könnte...“ (Studia lit., Vol. III, N. 1, pg. 51).

„Die Feste des Kirchenjahres sind göttlich und himmlisch. Die orientalisch Liturgie nennt sie ‚den Himmel auf Erden‘. Sie sind ausgerichtet auf die glorreiche Wiederkunft des Herrn. Jede Eucharistiefeier, jedes Fest führt uns bis zur Begegnung mit der Parusie. Aber das eschatologische Mysterium im eigentlichen Sinn bleibt doch noch Gegenstand der Hoffnung. Es tritt nicht in die Feier ein, insofern diese die bereits verwirklichten Heilsgüter zum Gegenstand hat. Aber die Festesfeier bereitet uns ohne Unterlaß auf das volle Eintreten des Heiles vor.“ (M. Garrido

in Liturgia VII/VIII 1964, pg. 216; ed. Silos-España).

„Eines der Haupthindernisse für eine tiefe, aktive Teilnahme an der Eucharistiefeier als dem zentralen Akt christlichen Gottesdienstes ist die Überschwemmung mit diversen ‚Andachten‘ an Maria, die Engel und Heiligen, die Armen Seelen, für den Papst... unseren getrennten Brüdern mißfällt die untheologische ‚Zerstreuung‘ vieler Katholiken in eine ungeordnete Flut von Privatandachten hinein... Dieses Problem muß gelöst werden im Hinblick auf den zentralen Akt christlichen Gottesdienstes und die theozentrische Haltung unserer liturgischen Bücher. Wenn aus unseren Kirchen jene Männer und Frauen, die mitten im wirklichen Leben stehen, ständig mehr ausziehen, so ist die Ursache dafür klar: Der laufend praktizierte ‚Andachtsbetrieb‘ hat die Kirche für ernstzunehmende Leute oft weniger glaubhaft gemacht.“ Eine Besserung und Neuorientierung erhofft sich der Verfasser, Joachim Pillai OMI, von der Praxis echter Wortgottesdienste. (Worship, Vol. XXXVIII/VII, pg. 403 f).

Die Psalmen dem Volk zu erschließen, hält Lucien Deiss für dringend. Ohne sie ist ein tieferes Verständnis der Liturgie den Gläubigen kaum möglich. Die in § 100 der Konstitution genannte Teilnahme der Laien am Stundengebet könnte die Hauptthemen betreffen: Laudes und Vesper (Lucernarium). Möglichkeiten zur Verwendung der Volkssprache sind gegeben. Freilich wird erst eine gute katechetische Einführung, vorerst in einige typische Psalmen, dem Volk die Psalmodie zur Freude vor Gott werden lassen. Durch passende Leitverse oder Titel kann ihm der Psalm aktuell und in seiner christlichen Dimension faßbar werden. Dann wird es ihn auch an seinem jeweiligen liturgischen Ort (Meßfeier, Sakramentspendung, Begräbnisritus u. a.) innerlich recht vollziehen können. (Sal terrae, rev. hispanoamericana, vol. 52, pg. 495 ff).

Bei der pfarrlichen Eucharistiefeier verleiht sich die Kirche. „Die Pfarre ist die vordergründige Verwirklichung der Kirche als Ereignis. Wie keine andere Situation verbindet sie als Gemeinde den Grundsatz, daß die Messe in der Zeit und

an einem Ort gefeiert werden müsse, mit dem anderen, daß das Heil der Menschen zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort gewirkt werden müsse. Der Begriff ‚Pfarre‘ schließt ein die Vereinigung von ‚Leuten, die als Nachbarn im selben Ort zusammenwohnen‘. Die Meßfeier ist der eigentliche Versammlungsort des Gottesvolkes, sie macht ‚Kirche‘ erst sichtbar.“ (Worship, VI/VII, 1964, pg. 424).

Bei jeder liturgischen Feier sollte man sich ständig fragen: „Wenn ein Ungläubiger da ist, was wird er empfinden?“ Nicht als ob man die Liturgie zum bloßen missionarischen Instrument machen sollte, nicht als ob der Ungläubige die sakramentalen Zeichen voll erfassen und erfahren sollte, die nur dem Gläubigen in ganzer Wirksamkeit geboten sind. Und doch muß der Ungläubige die Entdeckung machen können: Die gottesdienstliche Versammlung ist für die Christen ein persönliches Anliegen, eine Gewissensangelegenheit, welche sie zutiefst einfordert. Unmöglich wird eine echt missionarische Pfarre zugleich die Verbreitung wertloser Andachtsformen ermutigen oder noch ärgere Praktiken der Superstition dulden! (P.-A. Liégé OP in Communauté chrét. III/16 : 335).

Der Ort des christlichen Kultes war das Thema der 10. Liturg. Studienwoche zu Saint-Serge/Paris (1.—5. Juli 1963). Die Referenten kamen aus den verschiedensten Teilen der Ökumene. Bischof Cassian als Rektor des Instituts sprach über den himmlischen Altar und die Liturgie der Apokalypse. A.-M. Dubarle (Le Saulchoir) referierte über bestimmte Merkmale der Kultorte im A. T., K. Hruby (Inst. catholique) behandelte den Kultort nach seinen rabbinischen Quellen, A. Grabar (Coll. de France) erläuterte die Basilika und die Kuppelkirche als die zwei Bautypen, A. Katchatrian (CNRS) hatte das Thema der frühchristlichen Baptisterien, W. Weidlé stellte die Architektur der ersten christlichen Gebäude dar, P. Meinhold (Kiel) hatte zum Thema: Der Ort des Gottesdienstes nach protestantischer Überzeugung. Der Anglikaner H. R. T. Brandreth sprach über die Initiation in seiner Gemeinschaft, W. Rordorf (Genf) über christliche Kultstätten vor Konstantin, C. Vogel (Straßburg) über die Ostung beim eucharistischen Gebet. N. Egender (Chevetogne) referierte über die konstan-

tinische Auferstehungskirche und die byzantinische Liturgie, J. Wagner (Trier) über den Karolingischen Gotteshausplan von St. Gallen. Frère Christoph (Taizé) brachte die Stätte des Gebetes mit der technischen Umwelt in Beziehung. Abt J. Gaillard (Wisques) erklärte den römischen Dedikationsritus, A. Velat das äthiopische Gotteshaus, M. Coquin (Toumliline) den koptischen Kirchweihritus, A. Fyrrillas den Reliquienkult; L. Mac-Mahon analysierte den gallikanischen Ritus der Dedicatio. B. Botte OSB unterstrich die Bedeutung gemeinsamer Forschung auf liturgischem Gebiet durch alle christlichen Gemeinschaften. (Studia lit., Vol. III, N 1, pg. 63).

„Gerade jene Heilsgüter, die uns auf dem Wege gegeben sind, die Sakramente vor allem, dienen zur Kontaktaufnahme mit Christus und den Christen. Es kann nicht anders sein, als daß die Sakramentenfeier ausstrahlt und die anderen einbezieht, sie einholt in den Heilsraum, der durch die Gegenwart Christi ja schon erschlossen ist ... Es gilt, den Innenraum genügend auszuweiten, um Platz zu schaffen für die Außenstehenden ... Wenn uns hier echte Verkündigung durch das erklärende Wort gelingt, wird auch die Symbolsprache der Sakramente ihre Wirkung nicht verfehlen ... Diese Eindeutung in unser konkretes Leben kann erfolgen, wenn wir nur daran festhalten, daß alle Lebensbereiche ihre Erschaffung und Wirklichkeit Christus verdanken.“ (W. Gruber in Seelsorger, Heft 7/8, S. 341 ff).

„Die Verantwortung für die Heiligung der Welt fällt der Altargemeinschaft zu, weil hier das Brot für das Leben der Welt genossen wird. In unserem Leben müssen dann die wirkenden Geheimnisse Gottes bezeugt werden als öffentlicher Lobpreis seiner herrlichen Gnade (E 1, 6). So verstandene Liturgie wird ihre Sendung zu den anderen erfüllen und Gottes Erlöserliebe verwirklichen als ständig sich ereignende Kirche. Liturgie ist dann Seelsorge an den Anwesenden als Sendung zu denen, die nicht in der Gemeinschaft des Herrn leben.“ (G. Höller in Seelsorger, Heft 7/8, S. 348).

Zeit- und umweltbedingt sind die religiösen Lebensformen. Wir sind von der Agrar- zur Industriekultur übergegangen. Weil sich die Formen des sozialen Zusammenlebens geändert haben, müssen sich

notwendig auch die noch aus der Agrarkultur stammenden religiösen Lebensformen ändern. Von diesem Ansatz her erhebt Clemens Brockmüller die Forderung nach Erstellung neuer Kultformen für die kirchliche Liturgie. Er zeigt zwar zunächst auch nur die Unzulänglichkeit der alten Symbole (Hirte, Lamm, Licht, Weihrauch usw.), vieler Sakramentalien, des Hochamtes, Andachtswesens und der Feiertagsordnung auf, ohne konkret sagen zu können, wie nun denn die neuen, aus der Industriekultur erwachsenen Kultformen beschaffen sein werden. Doch sein Mut zu den Konsequenzen aus soziologischen Einsichten wirkt bei aller Radikalität auf-rüttelnd und befreiend.

(Cl. Brockmüller, *Industriekultur und Religion*, J. Knecht, Frankfurt/M., 288 S., S. 110).

Die Verwendung der Muttersprache wird im Schlußparagraf des Artikels 54 der *Constitutio de Sacra Liturgia* als Folge eines Kompromisses auf eine mittlere Linie hin orientiert: Eine weitere Ausdehnung der Verwendung der Volkssprache wird dem Papst überlassen. Eine Tür in die Zukunft wird offengelassen, so daß kein Teil der Messe mehr davon ausgeschlossen ist. Die Bischofskonferenzen können dem Papst die Verwendung der Muttersprache für alle Teile der Meßfeier vorschlagen. Die meisten Bischofs-

konferenzen der englischsprechenden Welt haben ihre Vollmachten schon bis zum äußersten ausgenützt und darüberhinaus vom postkonziliaren Rat bereitwilligst die Erlaubnis der Volkssprache für Kollekte und Postkommunion erhalten. Die Entscheidungen dieses Rates vom 26. September 1964, die mit 1. Fastensonntag 1965 in kraft treten werden, beweisen die Großzügigkeit dieser Behörde in Rom. (F. R. McManus in *Worship* 38 VIII/1964, pg. 475 ff).

Das lebendige Schauenkönnen ist zum Mitvollzug des Gottesdienstes notwendig: „Nur von hierher wird der liturgisch-symbolische Vorgang . . . wesensgerecht aufgefaßt. Also nicht dadurch, daß dazugedacht oder dazugesagt wird: ‚das bedeutet das und das‘; sondern das Symbol wird vom Ausübenden als religiöser Akt ‚getan‘ und vom Anwohnenden in einem analogen Akt ‚gelesen‘, der innere Sinn im Äußeren angeschaut. Sonst ist alles nur Vergeudung von Zeit und Kraft, und man täte besser, das Gemeinte einfach zu ‚sagen‘. Aber Symbol ist in sich selbst etwas Leib-Geistiges, Ausdruck von Innerem im Äußeren, und muß als solches im Schauen mitvollzogen werden.“

(Romano Guardini an den Mainzer Kongreß, *Liturg. Jahrbuch* 1964 II, S. 104).

P. Dr. Rafael Kleiner OSB

DEUTSCH ALS KULTSPRACHE

war das Thema des 1. Liturgischen Symposions, das in Verbindung mit dem Katholischen Akademikerverband vom 12. – 15. November 1964 von der Zisterzienserabtei Zwettl NÖ. veranstaltet wurde. In seiner einführenden Rede umriß P. Hadmar Özelt SOCist. den Sinn dieser Zusammenkunft: „Um was es gehen wird: Nicht um neue Wege, um billige Neuerungen um der Neuerungs-sucht des Menschen willen oder um neue Formen, oder um vorschnell den Rahmen der *Constitutio* oder der neuen *Instructio* zu sprengen, nein: unser Anliegen ist die vertiefte und vertiefende Erkenntnis, daß es nicht um den legitimen Gebrauch des Wortes Gottes in der Muttersprache geht, sondern um ein Leben aus ihm in der Gemeinschaft der Kirche, und bei der Liturgie um den lebendigen und tätigen Anteil am Mysterium in dem Sinne, daß der Christ durch sein Wort mitspricht. Denn die Sprache dient nicht nur dem Verständnis des Evangeliums als Übersetzung, als Verdolmetschung, sondern sie dient direkt dem göttlichen Mysterium.“

Im ersten Referat „Die Grundlinien der Liturgiekonstitution“ gab Univ.-Professor Dr. Karl Amon, Graz, eine eingehende Einführung in den Aufbau und die Zielsetzung der Konstitution: ein bloß kultischer Aspekt ist für die Liturgie nicht ausreichend, er könnte auch für eine Heiden-Religion gelten. Denn Liturgie ist nicht nur Kult oder Gebet, sondern Dialog mit Gott. Der religiöse Akt wird verfälscht, wenn er nur als Akt gegen Gott betrachtet wird. Das Ziel der Liturgie ist Heils-